



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

Kleine Anfrage - KA 7/4278

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Laut der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Abschnitt 207 Abs. 3 gilt eine Tat als politisch motiviert, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (...) gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet“. Die Definition wurde noch nicht gemäß den Änderungen im polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (Stand 08.12.2016) angepasst.

Infolge der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag wurde in § 46 Abs. 2 StGB ein Zusatz vorgenommen, der seit 01.08.2015 in Kraft ist. Darin heißt es: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht (...)“. Sachsen-Anhalts Justizministerium hatte die Gesetzesänderung als „deutliches Zeichen gegen eine menschenverachtende Vorurteils- und Gewaltkriminalität“ (PM vom 04.03.2010) ausdrücklich unterstützt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 17.02.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die im Einzelnen erfragten Daten wurden vom Generalstaatsanwalt auf der Grundlage der von ihm angeforderten Berichte der Behördenleiterin und Behördenleiter seines Geschäftsbereichs zusammengetragen.

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren, die Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt im IV. Quartal 2020 eingegangen? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 1“ verwiesen.

- 2. In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im IV. Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 2“ verwiesen.

- 3. In welchen Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft im IV. Quartal 2020 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt und mit welchem Ergebnis? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Im Bezugszeitraum sind keine Aufträge zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs erteilt worden.

- 4. In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im IV. Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Zu welchen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ kam es in Sachsen-Anhalt im IV. Quartal 2020? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Verurteilte und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 3“ verwiesen.

- 6. In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft vor Gericht beantragt, die rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters unter Anwendung des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB strafverschärfend zu berücksichtigen? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**
- 7. Bei welchen Verurteilungen fand der § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB Anwendung und wurden die rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters entsprechend strafverschärfend berücksichtigt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**
- 8. In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 RiStBV Abs. 2 Satz 5 die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung (z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung) bei politisch motivierten Gewaltstraftaten-rechts dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Daten hierzu werden im Informationssystem der Staatsanwaltschaft nicht erfasst.

Die Regelung von § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB wird grundsätzlich beachtet und findet auch bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und menschenverachtenden Taten immer Anwendung. In welchen Einzelfällen vor Gericht hierauf explizit hingewiesen worden ist, ist nicht festzustellen: Plädoyers werden nicht protokolliert.

Auch lässt sich nicht feststellen, in welchen Verfahren das entscheidende Gericht die Norm strafscharfend (nicht) berücksichtigt hat: Dem steht zum einen das Beratungsgeheimnis entgegen, zum anderen, dass in der Wochenfrist rechtskräftig gewordene Urteile abgekürzt verfasst werden.

Tabelle 1

Zu KA 7/4278

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

Eingänge von Ermittlungsverfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand/ Tatvorwurf	Themenfeld PMK-rechts	Anzahl Beschuldigte	Alter Beschuldigte	Anzahl Geschädigte	Alter Geschädigte
07.12.2019	Wittenberg	Beschimpfen und Einschlagen mit Bierflasche auf Ausländer	§§ 223, 224 StGB	fremdenfeindlich	2	29, 26	1	23
07.11.2020	Halle	Abgabe an andere StA	§ 224 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	50		
08.07.2020	Naumburg	Wurf eines leeren Glases auf drei Erwachsene mit Kleinkind, das kenianischen Vater hat	§§ 223, 224, 22, 23 StGB	Hasskriminalität	1	45		
04.07.2020	Halle	Zeugen mit glimmender Zigarette beworfen	§§ 223, 224, 22, 23 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	48	1	29
05.05.2020	Oschersleben	Schlag mit der flachen Hand ins Gesicht eines ausl. Staatsangehörigen	§ 223 StGB	Hasskriminalität, fremdenfeindlich	1	40	1	35

Tabelle 1

Zu KA 7/4278

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

17.06.2020	Wolmirstedt	Kind schlagen und beleidigen ausl. Kind	§ 223 StGB	Hasskrimi- nalität, fremden- feindlich	2	2x 12	1	12
25.06.2020	Oschersle- ben	aus einer Gruppe von ca. 10 Personen schlagen mehrere Personen auf Ausländer ein	§§ 223, 224 StGB	fremden- feindlich	2	21, 23	2	22, 24
08.12.2020	Magdeburg	Leugnen des Holocausts und „Sieg-Heil“-Rufe in Straßenbahn mit anschl. körperlichen und verbalen Angriffen gegen Zeu- gen, die dies unterbinden woll- ten	§§ 223, 224 StGB	ohne weite- res Merk- mal	3	28, 29, 32	2	24, 25
13.09.2020	Burg	Besch. beschimpfte einen Aus- länder mit „Dreckskanacke“ und „scheiß Ausländer“ und be- drängte den Geschädigten und schlug diesen mit der Faust ins Gesicht	§§ 223, 185 StGB	ohne weite- res Merk- mal	1	48	1	24

Tabelle 2

Zu KA 7/4278

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

Durch Erhebung der öffentlichen Klage (Strafbefehlsantrag, Anklage) abgeschlossene Verfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand/ Tatvorwurf	Themenfeld PMK-rechts	Anzahl Beschuldigte	Alter Beschuldigte	Anzahl Geschädigte	Alter Geschädigte	Anklage, Strafbefehlsantrag
02.03.2019	Halle	körperliche Auseinandersetzung vor dem Haus der Identitären Bewegung	§ 224 StGB	ohne weiteres Merkmal	9	21, 23, 24, 2x 26, 3x 29, 57	3	24, 25, 26	4x Anklage
21.03.2020	Blankenburg	Körperverletzung und Beleidigung von zwei Geschädigten als „Kanaken“ pp.	§§ 223, 224, 240, 185, 25 Abs. 2 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	3	18, 19	2	20, 21	2x Anklage
05.05.2020	Oschersleben	Schlag mit der flachen Hand ins Gesicht eines ausl. Staatsangehörigen	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	40	1	35	Strafbefehlsantrag
22.05.2019	Magdeburg	Schlagen mit Bierflasche	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	17	2	29, 28	Anklage

Tabelle 2

Zu KA 7/4278

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

07.03.2020 - 09.06.2020	Magdeburg	Angesch. greift dunkelhäutige Ausländer mit Messer an; bedroht und beleidigt sie	§§ 185, 223, 241, 303 StGB	fremdenfeindlich	1	30	8	13, 2x 24, 35, 36, 42, 43, 54	Anklage
02.10.2020	Magdeburg	vier Jahre altes Kind wird getreten und dessen Vater beschimpft „Scheiß Neger. Geht zurück nach Afrika. Ihr arbeitet hier nicht!“	§§ 185, 223 StGB	fremdenfeindlich	1	56	1	14	Strafbefehlsantrag
15.02.2020	Burg	Angesch. stieß den Geschädigten gegen die Brust und drohte, das Haus abzufackeln	§§ 185, 126 Abs. 1 Nr. 6 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	25	1	35	Strafbefehlsantrag
13.09.2020	Burg	Angesch. beschimpfte einen Ausländer mit „Dreckskanake“ und „scheiß Ausländer“, bedrängte ihn und schlug diesen mit der Faust ins Gesicht	§§ 223, 185 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	48	1	24	Anklage

Tabelle 3

Zu KA 7/4278

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020

Verurteilungen durch Gerichte

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand	Themenfeld PMK-rechts	Anzahl Verurteilte	Alter Verurteilte	Verurteilung/ Art der Strafe und Strafmaß
20.01.2019	Dessau-Roßlau	Anspringen bzw. Treten einer „Linken“ durch „rechten“ Demonstrationsteilnehmer	§ 223 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	36	6 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung
04.08.2019	Halle	Mutter und Sohn schlagen gemeinsam auf syrische Frau und deren Kinder ein	§§ 223, 224 StGB	fremdenfeindlich	2	15, 34	1x Verwarnung und Arbeitsstunden
28.10.2018	Magdeburg	tätlicher Angriff gegen 2 Ausländer mit ca. 15-20 weiteren Personen	§ 125a StGB	fremdenfeindlich	2	26, 28	1x 10 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung
11.11.2018	Magdeburg	tätlicher Angriff mit weiteren unbekanntem Tätern - mittels Bierflasche gegen einen Afrikaner und einen Araber	§ 224 StGB	fremdenfeindlich	1	28	4 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung
16.03.2020	Magdeburg	vier Jahre altes Kind wird getreten und dessen Vater beschimpft „Scheiß Neger. Geht zurück nach Afrika. Ihr arbeitet hier nicht!“	§§ 185, 223 StGB	fremdfeindlich	1	56	50 Ts Geldstrafe

Tabelle 3**Zu KA 7/4278****Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für IV. Quartal 2020**

20.07.2020	Magdeburg	Beschimpfung und tätlicher Angriff (Faustschläge) gegen einen Syrer, weil dieser am Telefon nicht deutsch gesprochen hat	§ 223 StGB	fremdenfeindlich	1	43	150 Ts Geldstrafe
13.01.2018	Magdeburg	rassistische Beleidigungen und Angriff, Schlag gegen Hals und Schubsen auf Mutter und Kind im Einkaufsmarkt	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	3	32, 40, 48	1x 1 Jahr Freiheitsstrafe zur Bewährung, 1x 90 Ts Geldstrafe, 1x 120 Ts Geldstrafe
05.05.2020	Oschersleben	Schlag mit der flachen Hand ins Gesicht eines ausl. Staatsangehörigen	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	40	80 Ts Geldstrafe
09.03.2019	Magdeburg	Schlagen und Treten eines ausl. Staatsangehörigen	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	20	2 Jahre 2 Monate Gesamtfreiheitsstrafe